

Beschlussempfehlung für den Rat der Vorsitzenden 2026 zur Digitalisierung von Bauanträgen

Ab dem 16. Juli 2026 (Verbandstag) werden Bauanträge nur noch digital bearbeitet

Das heißt, dass von der digitalen Einreichung, über die digitale Bearbeitung, bis zur digitalen Rückführung der Anträge zum Pächter, der Prozess außerhalb der Papierform durchgeführt wird.

Dabei übernehmen die Vereine – bei Erfordernis - die Digitalisierung von Anträgen und die Umwandlung in Papierformate, in Fällen, in denen der Pächter die Digitalisierung nicht selbst leisten bzw. digitale Nachrichten nicht empfangen kann.

Zur Digitalisierung von Bauanträgen sind folgende Voraussetzungen zu beschließen:

- Die Digitalisierung von Bauanträgen beginnt nach der Beschlussfassung anlässlich des Verbandstages 2026.
- Die Digitalisierung bezieht sich auf alle Formen von Bauanträgen.
- Notwendige Formulare werden durch die AG Digitalisierung erarbeitet und durch den Bezirksvorstand in Kraft gesetzt.
- Bei Erfordernis in Papier handschriftlich ausgeführte Anträge werden im Verein gescannt und als digitale Form weitergeleitet.
- Zur Rechtmäßigkeit der Genehmigung baulicher Maßnahmen erwirbt der Verband eine Signatur (für den Zwischenpächter).
- Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf ca. 440,00 € - einmalig für ein bis drei Jahre-, die aus dem Gemeinnützigkeitsfonds getragen werden.
- In Analogie zu den Bauanträgen sind die Bauabnahmen entsprechend Ordnung durch die Bauverantwortlichen der Vereine digital dem Bezirksverband zu übergeben.